

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für den Neubau der 380-kV-Leitung Süderdonn - Heide West LH-13-319, Westküstenleitung Abschnitt 2

**Hier: Planänderung vor Fertigstellung des Vorhabens gem. § 43d EnWG
– u.a. Änderung von Mastzufahrten und –standorten, Arbeitsflächen und
Anpassung von Provisorien**

Über oben bezeichnetes Bauvorhaben hat das Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - Amt für Planfeststellung Energie - den Planfeststellungsänderungsbeschluss vom 24.04.2017, Az.: AfPE L-667.02-PFV 380-kV-Ltg Süderdonn – Heide West erlassen.

Der Planfeststellungsänderungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom

24.05.2017 bis einschließlich 06.06.2017

in folgenden Auslegungsstellen während der regulären Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus:

- **Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland, Kirchspielsweg 6, 25746 Heide**
- **Amt Mitteldithmarschen, Zingelstr. 2, 25704 Meldorf**
- **Amt Burg – St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.)**

Hinweis: Dieser Planfeststellungsänderungsbeschluss wird zusätzlich ab dem 24.05.2017 auf der Internetseite des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein unter <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/energie/afpe.html> veröffentlicht.

Gemäß § 141 Abs. 4 Landesverwaltungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein (LVwG) ist der Planfeststellungsbeschluss dem Träger des Vorhabens und den am Verfahren Beteiligten, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt worden.

Gegenüber den übrigen Betroffenen, denen ein Planfeststellungsbeschluss nicht gesondert zugestellt wurde, gilt dieser mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 141 Abs. 4 LVwG). Diese können innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage erheben.

Im Übrigen wird auf die Rechtsbehelfsbelehrung am Ende des Beschlusses hingewiesen.

Kiel, den 24.04.2017

Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume des Landes Schleswig-Holstein
-Amt für Planfeststellung Energie-

gez. Dautwiz